

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11665			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 06.06.2017 Verfasser: Katrin Schmidt			
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einlegung eines Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

- siehe Eilentscheidung -

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz bestätigt die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 08.06.2017 zur Einlegung eines Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid 2017 mit gleichzeitiger Beantragung der Aussetzung des Verfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 08.06. 2017

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Stadt Klütz

Die Gemeinde Perlin, vertreten durch Herrn RA Dr. Groteloh ist erfolgreich gegen die Festsetzung der Kreisumlage vorgegangen (VG SN; Az.: 1 A 387/14).

In der Urteilsbegründung heißt es, dass zumindest dann, wenn eine „freie Spitze“ unterhalb einer 5-Prozentgrenze liegt, (d.h. weniger als 5 % der insgesamt verfügbaren Mittel für freiwillige Aufgaben zustehen) das gemeindliche Recht auf eine finanzielle Mindestausstattung verletzt ist.

Zu beachten ist, dass die Verhältnisse nicht in allen Gemeinden mit denen in der Gemeinde Perlin vergleichbar sind.

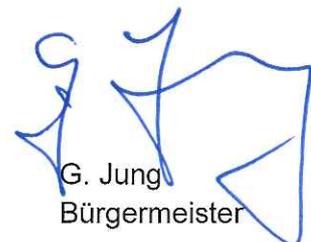
Ob eine Gemeinde dennoch vorsorglich Widerspruch einlegt, liegt in der Entscheidung der Gemeinde selbst.

Wenn sich die Stadt Klütz dazu entschließt, form- und fristgerecht Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2017 vom 23. Mai 2017, eingegangen am 26. Mai 2017, einzulegen sollte auch gleichzeitig die Aussetzung des Verfahrens, bis das OVG Greifswald im Berufungsverfahren der Gemeinde Perlin gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg eine Entscheidung getroffen hat oder das Urteil des VG Schwerin in dieser Angelegenheit rechtskräftig wird, beantragt werden. Gegen den Kreisumlagebescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Nordwestmecklenburg erhoben werden.

Der Bürgermeister der Stadt Klütz trifft die Eilentscheidung, Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2017 vom 23. Mai 2017, eingegangen am 26. Mai 2017, für die Stadt Klütz einzulegen und gleichzeitig die Aussetzung des Verfahrens zu beantragen.

Klütz, 08.06.2017




G. Jung
Bürgermeister